

Wichtige Information für die Erziehungsberechtigten

Das Gesundheitsamt bittet um Ihre Unterstützung:

Für den Fall, dass Ihr Kind als Kontaktperson zu einem bestätigten Coronafall in der Schule in Quarantäne geschickt wird, bitten wir Sie, von einem Coronatest Ihres Kindes **in eigener Initiative** Abstand zu nehmen.

Wir als Gesundheitsamt veranlassen nach dem derzeit geltenden Testregime bei Quarantäneanordnungen in Schulen für die betroffenen Schüler und Lehrkräfte sogenannte Reihentestungen. Diese finden erst dann statt, wenn seit dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall genug (Inkubations-)Zeit vergangen ist und so für den Fall einer Infektion von Kontaktpersonen davon ausgegangen werden kann, dass ein Abstrich dies auch anzeigt. Werden Abstriche zu früh durchgeführt, fallen diese trotz einer Infektion negativ aus und sind damit für eine wirksame Unterbrechung von Infektionsketten nutzlos. Ein negatives Testergebnis verkürzt auch keine Quarantänezeit. Darüber hinaus verursachen Tests in Eigenregie der Betroffenen für uns als Gesundheitsamt einen erheblichen Mehraufwand. Es ist für uns zunächst nicht ersichtlich, warum der Schüler bei der Reihentestung gefehlt hat. Gehen dann im Nachgang Testergebnisse aus selbst veranlassten Abstrichen für diese Schüler ein, müssen diese erst wieder aufwendig eingepflegt und zugeordnet werden.

Auch zusätzliche Tests nicht symptomatischer Personen, über die vom Gesundheitsamt veranlasste Reihentestung hinaus, binden Testkapazitäten ohne zusätzlichen Nutzen für die Kontaktverfolgung. Entwickelt Ihr Kind in der Quarantäne COVID-19-spezifische Symptome, müssen Sie sich ohnehin beim Gesundheitsamt melden, das dann wieder einen Test für Ihr Kind vereinbart.

Auch muss der Hinweis gegeben werden, dass Ihr Kind die Quarantäne nur für die amtlich veranlassten Tests verlassen darf.

Bitte unterstützen Sie die unter einer hohen Belastung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt und verzichten Sie auf Tests in Eigeninitiative für Kontaktpersonen.